

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beiräte bei der KölnBäder GmbH (Bäderbeiräte)
hier: Benennung von Mitgliedern für den Beirat des Rodenkirchenbades

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2015

Beschluss:

- 1.) Die Bezirksvertretung wählt aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen (gemäß § 2 Abs. 2, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) folgende drei Kandidatinnen / Kandidaten in den Bäderbeirat des Rodenkirchenbades:
 1. Frau Marlene Januszewski,
 2. Herr Oliver Grunwald,
 3. Herr Frank Feles.
- 2.) Gleichzeitig wählt die Bezirksvertretung folgendes Mitglied der Bezirksvertretung (gemäß § 2 Abs. 2, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH) als Vertreterin / Vertreter in den Bäderbeirat des Rodenkirchenbades.
 1. Frau Elke Bussmann.
- 3.) Abweichend von § 2 Abs.5 der GeschäftsO für die Bäderbeiräte soll die Amtszeit der Mitglieder des Bäderbeirats Rodenkirchenbad grundsätzlich bis zum Ende der kommunalen Wahlperiode 2014-2020 andauern. Sie endet im Übrigen aber mit dem Ende der Tätigkeit, die für die Entsendung in den Bäderbeirat bestimmend war oder, wenn ein Mitglied sein Amt niederlegt. Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, soll eine/ein Nachfolgerin/Nachfolger entsendet werden.
- 4.) Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Kölnbäder GmbH eine Änderung der GeschäftsO Bäderbeiräte dergestalt zu erarbeiten, dass die Wahlzeiten für die Mitglieder der Bäderbeiräte grundsätzlich der Laufzeit der jeweiligen kommunalen Wahlperiode entsprechen und die Mitglieder nach Ablauf der Wahlperiode solange im Amt bleiben, bis die neuen Mitglieder gewählt worden sind.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Mit Beschluss vom 29. Januar 2008 hat der Rat die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH beauftragt, u.a. darauf hinzuwirken, dass bei deren Bädern engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in einem Beirat einzubringen. Ziel war und ist es, dass die Beiratsmitglieder sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können.

Daraufhin haben der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln (nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen) am 09.02.2009 und die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 13.02.2009 die Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH beschlossen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH kann an jedem der Bäder der KölnBäder GmbH ein Bäderbeirat eingerichtet werden, sofern engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu ihr Interesse bekunden.

Zu 1.):

Mit Beschluss vom 29. Januar 2008 hat der Rat die von der Stadt Köln entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH beauftragt, u.a. darauf hinzuwirken, dass bei deren Bädern engagierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich in einem Beirat einzubringen. Ziel war und ist es, dass die Beiratsmitglieder sinnvoll Einfluss auf den Betrieb der Bäder nehmen können.

Daraufhin haben der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln (nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen) am 09.02.2009 und die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH auf Empfehlung des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 13.02.2009 die Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH beschlossen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH kann an jedem der Bäder der

KölnBäder GmbH ein Bäderbeirat eingerichtet werden, sofern engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu ihr Interesse bekunden.

Die Zusammensetzung der Bäderbeiräte ist in § 2 geregelt und sieht im 1. Absatz vor, dass der jeweilige Bäderbeirat aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Nach den Ausführungen im 2. Absatz soll die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit durch Einbindung engagierter Bürgerinnen/Bürger erfolgen. Interessierte Bürgerinnen/Bürger müssen im Bezirk des Badstandortes wohnhaft sein. Auch soll jedem Beirat ein/e von der örtlich zuständigen Bezirksvertretung benannte/r Vertreterin/Vertreter angehören.

Über die anstehende Bildung des Bäderbeirats Rodenkirchen ist per Aushang seit der Wiedereröffnung am 05.01.2015 im Rodenkirchenbad und im Rathaus Rodenkirchen informiert worden. Engagierte Bürgerinnen/Bürger konnten sich für die Beiratstätigkeit bis zum 30.01.2015 bewerben.

Aus diesen Bewerbungen werden gemäß §2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch die jeweiligen Bezirksvertretungen drei Kandidatinnen/Kandidaten gewählt.

Mit Schreiben der KölnBäder GmbH vom 06.02.2015 und 12.02.2015 ist die Verwaltung über das Ergebnis der Bewerbungen für den Bäderbeirat Rodenkirchen informiert worden. Es haben sich folgende interessierte Bürgerinnen/Bürger für eine Mitarbeit im Beirat Rodenkirchenbad bei der KölnBäder GmbH beworben:

Feckler	Ralf
Feles	Frank
Frey	Walter
Grunwald	Oliver
Dr. Herrmann	Barbara
Januszewski	Iris
Januszewski	Marlene
Lachmann	Ralf
Neugebauer	Klaus

Gemäß § 2 Abs. 2, Satz 6 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH obliegt es der Bezirksvertretung, aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen drei Kandidatinnen/ Kandidaten in den Bäderbeirat des Rodenkirchenbades zu entsenden.

Zu 2.):

Ebenso obliegt es gemäß § 2 Abs. 1, Satz 3 der Geschäftsordnung für Beiräte bei der KölnBäder GmbH der Bezirksvertretung, ein Mitglied der Bezirksvertretung in den Bäderbeirat des Rodenkirchenbades zu wählen.

Zu 3.):

Die aktuelle kommunale Wahlperiode läuft bis zum Jahr 2020. Um eine Kontinuität der Mitarbeit im Bäderbeirat ist es sinnvoll, die Wahlzeit auch für den Bäderbeirat an diese Wahlperiode anzugleichen.

Zu 4.):

Gemäß § 2 Abs. 5 der derzeit gültigen GeschäftsO für Beiräte der KölnBäder werden die Beiräte für eine Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Um eine dauerhafte Angleichung der Amtszeiten der Bäderbeiräte an die jeweilige kommunale Wahlperiode zu erreichen bedarf es der entsprechenden Änderung der GeschäftsO.